



Gebrauchsanleitung für Artist®

Wasserdispergierbares Granulat zur Bekämpfung von Einjährigem Rispengras, Schadhirsen und einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Kartoffeln, Spargel und Sojabohne im Voraufbau



Produkt:	Artist®
Zulassungsnummer:	 024559-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	WG (Wasserdispergierbares Granulat); 240 g/kg Flufenacet, 175 g/kg Metribuzin
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Flufenacet: HRAC-Gruppe 15 (K3) Metribuzin: HRAC-Gruppe 5 (C1)
Einsatzgebiet:	Ackerbau, Gemüsebau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 5 | 15 HERBIZIDE

Gebinde
5 kg Karton

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann die Organe (Nervensystem, Blutkreislauf) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Artist bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Im Falle einer Methämoglobinämie sollten Sauerstoff und spezifische Antidote (Methylenblau/Toluidinblau) gegeben werden.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW609-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern das Verbot der

Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Pflanzenverträglichkeit in Kartoffeln

Nach bisheriger Erfahrung ist der Einsatz von Artist in folgenden Sorten möglich:

Acapelle, Ackra, Adretta, Agata, Aiko, Alegria, Alhamra, Alwara, Amati, Amigo, Andante, Angela, Anuschka, Astarte, Augusta, Aula, Ausonia, Belana, Belita, Beluga, Berber, Bernadette, Bettina, Big Rossa, Bintje, Bionta, Bolesta, Bonanza, Borwina, Brisant, Calgary, Calla, Candella, Carmona, Carola, Charlotte, Ceres, Christa, Clarina, Colette, Concorde, Conny, Crebella, Danva, Debora, Delta, Desiree, Diamant, Dinamo, Ditta, Donald, Elfe, Elles, Energie, Erika, Erntestolz, Esprit, Estralla, Eurobravo, Eurostarch, Expander, Fasan, Fausta, Festien, Filea, Finka, Fitis, Fontane, Forelle, Freya, Fribona, Frieda, Gabriella, Gigant, Goldika, Golf, Granola, Gunda, Hansa, Hela, Helena, Hermes, Ilse, Impala, Indira, Isola, Jaqueline, Jasia, Julia, Juwel, Kantara, Karatop, Kardal, Karlana, Kolibri, Krone, Kuras, Lady Claire, Linda, Linzer Gelbe, Linzer Rose, Madeleine, Maxi, Maxilla, Mentor, Merkur, Milva, Miriam, Monaco, Möwe, Mustang, Nomade, Nora, Olga, Optima, Opus, Palma, Panda, Pandora, Patrona, Pino, Platina, Pluto, Pompqueen, Ponto, Posmo, Power, Premiere, Presto, Priamos, Producent, Quadriga, Quinta, Rapido, Rebecca, Rex, Remarka, Roko, Romanze, Romula, Rosara, Roxana, Roxy, Rudawa, Russet Burbank, Salenta, Sanira, Sapolia, Saturna, Secura, Serafina, Seresta, Sibiu, Siegfried, Sieglinde, Sigma, Signum, Sirius, Sirtema, Sissi, Skala, Skawa, Skonto, Solara, Sonate, Stayer, Suleika, Talent, Tomba, Tomensa, Tosca, Turdus, Umatilla Russet, Velox, Venousca, Victoria, Vitara, Welsa, Westamyl, Zenith, Zorba

Unter ungünstigen Bedingungen sind bei folgenden Sorten gelegentlich leichte Blattaufhellungen zu beobachten, die sich aber wieder verwachsen:

Afra, Agila, Agnes, Agria, Aktiva, Alexandra, Anosta, Apart, Astoria, Bellarosa, Brava, Camilla, Chantal, Cilena, Clarissa, Cosima, Delikat, Donella, Dorota, Edelstein, Eldena, Elkana, Erstling, Exempla, Fabiola, Felsina, Flavia, Frühgold, Gala, Garant, Gina, Gloria, Goldsegen, Gracia, Indira, Ivana, Jelly, Jumbo, Jurata, Kiebitz, Komet, Kormoran, Lambada, Leyla, Logo, Lolita, Magda, Marabel, Marella, Marena, Melina, Meridian, Mirage, Morene, Nicola, Oleva, Omega, Ostrara, Pallina, Pirol, Princess, Prudenta, Quarta, Ramses, Red Fantasy, Renate, Roberta, Romania, Rosella, Rustika, Satina, Selma, Shepody, Simone, Sjamero, Sommergold, Tempora, Toccata, Topas, Treff, Triumph, Ukama, Valeria, Valetta, Vienna

Die folgenden Sorten sollten nicht mit Artist behandelt werden:

Adelina, Albatros, Alexia, Allians, Amado, Ambassador, Amyla, Annabelle, Arcade, Ares, Arielle, Arnika, Arsenal, Aspirant, Atica, Avarna, Axion, Belinda, Birgit, Birte, Bonus, Caruso, Cindy, Eliane, Aurobona, Europrima, Eurotango, Evita, Eva, Exquisa, Fambo, Fianna, Forza, Fresco, Friesländer, Gala, Gandawa, Glorietta, Goldmarie, Hector, Horizon, Husar, Innovator, Jazzy, Jelly, Jetta, Junior, Karnico, Kennebec, Kormoran, Kuba, Laura, Linzer Delikatess, Madeira, Malika, Markies, Marlen, Megusta, Melody, Miranda, Miss Bianka, Novano, Oktan, Pelikan, Prestige, Primadonna, Ramona, Regina, Rita, Rosita, Salome, Solist, Soraya, Sprint, Sofia, Solist, Sonja, Sunita, Sprint, Terrana, Timate, Tizia, Turbo, Van Gogh, Vebeca, Vebesta, Venetia, Verdi, Vineta, Vitesse, Vivianna, VR808, Wega, Wisent, Wotan

Bei nicht aufgeführten Kartoffelsorten empfehlen wir, sich mit unseren und/oder amtlichen Beratungsstellen vor Ort in Verbindung zu setzen. Bei Frühkartoffeln ist die Aufwandmenge von 2 kg/ha nicht zu überschreiten. Bei Kartoffeln im Anbau unter Folie beträgt die maximale Aufwandmenge 1,5 kg/ha. Wirkungslücken sind bei den genannten Aufwandmengen nicht auszuschließen.

3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMC1) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): C1

(WMK3) Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): K3

Nachbau

Nach der Anwendung von Artist in Frühkartoffeln können Mais, Erbsen und Möhren nachgebaut werden. Im Rahmen der üblichen ackerbaulichen Fruchtfolge können alle ackerbaulichen Hauptkulturen nachgebaut werden.

(WP710) Bei einer Aufwandmenge von 2,5 kg/ha auf mittleren oder schweren Böden sind Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps möglich.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WH916) In die Gebrauchsanleitung ist eine Zusammenstellung der Unkräuter aufzunehmen, die durch die Anwendung des Mittels gut, weniger gut und nicht ausreichend bekämpft werden, sowie eine Arten- und/oder Sortenliste der Kulturpflanzen, für die der jeweilige Mittelaufwand verträglich ist (Positivliste).

3.3 Wirkungsweise

Artist bekämpft aus Samen auflaufende Ungräser und Unkräuter incl. Kletten-Labkraut in Kartoffeln im Voraufbau. Die Wirkung erfolgt über den Boden, bei auflaufenden Unkräutern auch über das Blatt. Flufenacet (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 15, vormals HRAC K3) wird hauptsächlich über die Wurzeln und den Keimsporn (Hypokotyl), Metribuzin (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 5, vormals HRAC C1) über die Wurzeln und das Blatt aufgenommen. Für die Aufnahme der Wirkstoffe über den Boden ist ausreichende Bodenfeuchtigkeit erforderlich. Je nach Witterung und Aufwandmenge hält Artist die Kartoffeln bis in den Sommer hinein unkräutfrei. Voraussetzung ist aber, dass die Applikation auf gut abgesetzte Dämme erfolgt und der Herbizidfilm nicht durch Bodenbearbeitung, heftige Niederschläge oder Winderosion zerstört wird. Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite der Verpackung angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

In der Behandlungsfolge sollten Sie möglichst Pflanzenschutzmittel mit unterschiedlichen Wirkmechanismen einsetzen, um einer Resistenzbildung entgegenzuwirken – dies gilt auch für Tankmischungen.

3.4 Wirkungsspektrum

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ungräser: Acker-Fuchsschwanz, Blut-/Finger-, Borsten- und Hühnerhirse, Einjähriges Rispengras, Windhalm.
 Unkräuter: Acker-Hellerkraut, Acker-Senf, Acker-Spörgel (Feldspark), Ausfall-Raps, Kleine Brennessel, Bingelkraut, Erdrauch, Ehrenpreis-Arten, Kleinblättriges Franzosenkraut, Gänsedistel, Gemeines Hirtentäschelkraut, Hederich, Kamille-Arten, Kletten-Labkraut, Floh- und Vogelknöterich, Schwarzer Nachtschatten, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Weißer Gänsefuß.

- Weniger gut bekämpfbar:

Amarant, Ampfer-Knöterich, Winden-Knöterich.

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Landwasser-Knöterich, Winde-Arten.

- Nicht bekämpfbar:

Gemeine Quecke, Flughafer, Acker-Kratzdistel.

Sollte auf Flächen mit langjährigem Einsatz von Triazinen - insbesondere im Maisanbau - ein Nachlassen des Bekämpfungserfolges festgestellt worden sein, sind die hierauf abgestimmten regionalen Anwendungshinweise zu beachten.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Kartoffel

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Schadhirsens, Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten	Spargel
Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sojabohne

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
ACKERBAU Kartoffel Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-001)	2 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten Böden	NT103; NW609: 5 m; NW706: 20 m WH916 Wartezeit: F
Kartoffel Einjähriges Rispengras, Schadhirsens, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (00-002)	2,5 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser vor dem Auflaufen, kurz vor dem Durchstoßen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf mittleren oder schweren Böden	NT103; NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m WH916 Wartezeit: F

Anwendungszeitpunkt: Vor dem Auflaufen, nach dem letzten Anhäufeln der Dämme, bis kurz vor dem Durchstoßen der ersten Kartoffeln. Die Dämme müssen gut abgesetzt sein. Je mehr Unkraut vor der Spritzung aufgelaufen ist, desto besser ist die Wirkung. Nicht zu steil anhäufeln, damit die Erde nach der Spritzung nicht abrieselt und der Herbizidfilm so zerstört wird.
 Auf Böden mit weniger als 1% Humusgehalt sollte Artist nicht angewendet werden.
 Nach bisherigen Erfahrungen kann es auf sorptionsstarken Böden (z.B. bei Humusgehalten > 5 %) und bei Böden, die zu starker Oberflächenaustrocknung neigen, wie bei allen Bodenherbiziden, zu Wirkungsminderungen kommen. Hier sichern Nachbehandlungen, z. B. mit Sencor® Liquid, die Wirkung zusätzlich ab. **Anwendungen in den Auflauf sowie im Nachauflauf der Kartoffeln können zu deutlichen Pflanzenschäden führen.**
 Für weitere Hinweise zur Unkrautbekämpfung mit Artist empfehlen wir, die regionalen Anwendungshinweise des Bayer-Außendienstes zu beachten bzw. unsere Beratung anzufordern.

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		

GEMÜSEBAU Spargel Schadhirsens, Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten (Junganlagen) Freiland (01-001)	2 kg/ha in mind. 600 l/ha Wasser im Pflanzjahr, 7-10 Tage nach dem Pflanzen, kurz vor dem Durchstoßen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten Böden	NT103; NW609: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Spargel Schadhirsens, Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten (Junganlagen) Freiland (01-002)	2,5 kg/ha in mind. 600 l/ha Wasser im Pflanzjahr, 7-10 Tage nach dem Pflanzen, kurz vor dem Durchstoßen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf mittleren oder schweren Böden	NT103; NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
<p>Zusätzliche Anwendungshinweise für Spargel - Junganlagen</p> <p>Wurzelstöcke mit ca. 10 cm feinkrümeligem Boden abdecken und Spritzung nur auf gut abgesetzten Boden. Dadurch wird das Risiko der Verlagerung von Bodenpartikeln, denen Herbizid anhaftet, reduziert.</p> <p>Zur Mischbarkeit von Artist mit anderen Herbiziden liegen uns keine ausreichenden Erfahrungen in Spargel vor. Deshalb empfehlen wir keine Tankmischungen. Der Einsatz von Artist sollte grundsätzlich vor der Anwendung unter den betriebsspezifischen Anbaubedingungen und den angebauten Sorten auf einer kleinen Teilfläche getestet werden. Das für diese Anwendung beschriebene Risiko von möglichen Kulturschäden liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Im Zweifelsfall Fachberatung kontaktieren.</p>		
Spargel Schadhirsens, Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten (Ertragsanlagen) Freiland (02-001)	2 kg/ha in mind. 600 l/ha Wasser vor dem Austrieb, nach der Stechperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf leichten Böden	NT103; NW609: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
Spargel Schadhirsens, Amarant-Arten, Franzosenkraut-Arten, Kreuzkraut-Arten, Schwarzer Nachtschatten (Ertragsanlagen) Freiland (02-002)	2,5 kg/ha in mind. 600 l/ha Wasser vor dem Austrieb, nach der Stechperiode spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1 auf mittleren oder schweren Böden	NT103; NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
ACKERBAU Sojabohne Schadhirsens, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter Freiland (03-001)	2 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 00 - 07, vor dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW609-1: 5 m; NW706: 20 m Wartezeit: F
<p>Zusätzlicher Anwendungshinweis für Sojabohnen</p> <p>Unter extremen Witterungsbedingungen kann es durch den Einsatz von Metribuzin-haltigen Präparaten zu Schäden an Sojabohnen kommen. Dies wurde vor allem nach starken Regenfällen im Anschluss an die Applikation beobachtet.</p> <p>Zur Eignung Ihrer Sorte für den Einsatz von Metribuzin-haltigen Präparaten kontaktieren Sie bitte den jeweiligen Züchter.</p>		

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mit 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und Produkt langsam in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen.

Vorbehaltlich anders lautender Empfehlungen der Mischpartner sollte beim Ansetzen von Tankmischungen Artist grundsätzlich zuerst in den Brühebehälter gegeben und gründlich gelöst werden.

Keine Feinstfilter mit Maschenweiten über 50 mesh (nicht feiner als 50 Maschen) verwenden.

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Nach eigenen Erfahrungen ist die Ausbringung von Artist in reinem AHL (Markenware) möglich, soweit das Produkt vorher sorgfältig in Wasser im Verhältnis 1 : 20 aufgelöst wurde.

5.3 Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen sind Tankmischungen mit Bandur® möglich.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein. Es wird empfohlen, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanweisungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Nach der Behandlung mit Artist benutzte Spritzgeräte und Leitungen gründlich mit Wasser reinigen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenfläche des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf die vorher behandelte Fläche ausbringen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühbehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufs sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den einzelnen Spritzenherstellern entsprechende Nachrüstsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung der Spritze können noch verbliebene Pflanzenschutzmittel-Reste Schäden besonders an breitblättrigen Kulturen verursachen.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerungsdauer

Artist ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/pmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes

oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 09.11.2023